

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Versand von Bodenproben**

der Fraunhofer Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V., Hansastrasse 27c, 80686 München für die Leistungen ihres Fraunhofer Institutes für Molekularbiologie und angewandte Ökologie (IME), Schmallenberg

### **1. Gegenstand**

1.1 Das Fraunhofer Institut Molekularbiologie und angewandte Ökologie (IME) bietet interessierten Unternehmen oder Einrichtungen zu Forschungszwecken die Überlassung von Bodenproben an. Die Proben stammen aus Referenzböden (Refesols), die als Ergebnis des UBA-Forschungsprojektes „*Informationen zur Charakterisierung von Referenzböden – Speziierung und Beschreibung des Verhaltens von Schadstoffen in Referenzböden*“ definiert wurden. Einzelheiten hinsichtlich der verfügbaren Bodenproben finden sich unter der Internetadresse [www.refesol.de](http://www.refesol.de). Das Angebot richtet sich nicht an Verbraucher.

1.2 Das Fraunhofer Institut Molekularbiologie und angewandte Ökologie (IME) ist eine rechtlich unselbstständige Einrichtung des Fraunhofer Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V., Hansastrasse 27 c, 80686 München. Sämtliche aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen herrührenden Rechte und Pflichten des Kunden bestehen daher gegenüber dem Fraunhofer Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (im folgenden: Fraunhofer Gesellschaft).

1.3 Kontakt- und Korrespondenzadresse für alle Fragen im Zusammenhang mit der Bestellung der Refesol-Bodenproben ist das

**Fraunhofer Institut für Molekularbiologie und angewandte Ökologie (IME),  
Auf dem Aberg 1, 57392 Schmallenberg-Grafschaft; Telefon: 02972/302-310;  
E-Mail: karlheinz.weinfurtner@ime.fraunhofer.de**

1.4 Für Verträge über die Überlassung von Bodenproben gelten die folgenden Bestimmungen. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende vorformulierte Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, die Fraunhofer Gesellschaft stimmt ihrer Geltung ausdrücklich zu.

### **2. Bestellung; Angebot**

2.1 Bestellungen werden telefonisch oder durch Versand des auf der Internetseite [www.refesol.de](http://www.refesol.de) befindlichen ausgefüllten Bestellformulars per Telefax oder per Post entgegengenommen. Die Bestellung ist zu richten an:

**Fraunhofer Institut für Molekularbiologie und angewandte Ökologie (IME),  
Auf dem Aberg 1, 57392 Schmallenberg-Grafschaft; Fax: 02972/302-319;  
Tel 02972/302-310.**

2.2 Die Beschreibung der Referenzbodenproben, wie beispielsweise auf der Internetseite [www.refesol.de](http://www.refesol.de), ist kein Angebot zum Verkauf von Bodenproben im juristischen Sinne. Erst die Bestellung des Kunden stellt ein Angebot auf Erwerb von Bodenproben i.S.v. § 145 BGB dar. Ein Vertrag über die Lieferung der Bodenproben kommt erst zustande, wenn das Fraunhofer Institut Molekularbiologie und angewandte Ökologie (IME) die bestellten Bodenproben an den Kunden versendet oder die Bestellung des Kunden ausdrücklich schriftlich oder in Textform annimmt.

### **3. Lieferung**

3.1 Sofern der Kunde nicht Selbstabholer ist, erfolgt die Lieferung, soweit nicht anders vereinbart, an die vom Kunden angegebene Lieferadresse.

- 3.2 Angaben über Lieferfristen sind unverbindlich, soweit der Liefertermin nicht ausnahmsweise verbindlich zugesagt wurde.
- 3.3 Im Falle der Nichtverfügbarkeit der bestellten Bodenproben besteht keine Lieferverpflichtung. In diesem Fall wird der Kunde unverzüglich unterrichtet. Bereits empfangene Zahlungen werden zurückgewährt.
- 3.4 Die für die Lieferung anfallenden Versandkosten trägt der Kunde.

#### **4. Preise**

- 4.1 Sämtliche Preise richten sich nach den „Informationen zur Bestellung der Referenzböden“ auf der Internetseite [www.refesol.de](http://www.refesol.de) oder können telefonisch über **02972/302-310** beim Fraunhofer Institut Molekularbiologie und angewandte Ökologie (IME) erfragt werden.
- 4.2 Die ausgewiesenen Preise verstehen sich zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer und zuzüglich anfallender Versandkosten.

#### **5. Fälligkeit; Zahlung**

- 5.1 Sofern keine besonderen Zahlungsziele vereinbart wurden, bestimmt sich die Fälligkeit der geschuldeten Zahlungen nach dem in der Rechnung genannten Fälligkeitsdatum. Ist in der Rechnung kein Fälligkeitsdatum angegeben, sind Zahlungen mit Erhalt der Rechnung fällig. Zahlungen sind ohne Abzüge und unter Angabe der Rechnungsnummer auf das in der Rechnung angegebene Konto der Fraunhofer Gesellschaft zu leisten.
- 5.2 Eine Aufrechnung gegen Forderungen der Fraunhofer Gesellschaft ist nur zulässig, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
- 5.3 Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

#### **6. Gewährleistung; Reklamation**

- 6.1 Die Gewährleistung für Warenlieferungen beträgt 12 Monate ab Erhalt der Ware. Dies gilt nicht für Mängel, die arglistig verschwiegen werden.
- 6.2 Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Lieferung zu untersuchen und offensichtliche Mängel unverzüglich zu rügen. Für offensichtliche Mängel wird nur gewährleistet, wenn die Mängel innerhalb einer Frist von 10 Tagen nach Eingang der Lieferung vom Kunden angezeigt werden. Dies gilt nicht für Mängel, die arglistig verschwiegen wurden.

Mängelrügen sind an das **Fraunhofer Institut Molekularbiologie und angewandte Ökologie (IME), Auf dem Aberg 1, 5739 Schmallenberg-Grafschaft; Fax: 02972/302-319; Tel 02972/302-310** zu richten.

- 6.3 Transportschäden sind unverzüglich beim Versandunternehmen anzuzeigen.

#### **7. Schadensersatz**

- 7.1 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Fraunhofer Gesellschaft nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) auf den nach Art der Warenleistung vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Im übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung der Fraunhofer Gesellschaft auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbegrenzung auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen gilt. Die Haftungsbegrenzung gilt nicht für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

- 7.2 Die Frist für die Verjährung von Schadensersatzansprüchen des Kunden wegen Mängeln der gelieferten Ware beträgt 12 Monate. Dies gilt nicht für Mängel, die arglistig verschwiegen wurden.

## **8. Eigentumsvorbehalt**

- 8.1 Das Eigentum an der gelieferten Ware geht erst mit der vollständigen Zahlung des Kaufpreises auf den Kunden über.
- 8.2 Steht der Kunde zur Fraunhofer Gesellschaft in einer ständigen Geschäftsbeziehung tritt an die Stelle der vollständigen Zahlung des Kaufpreises die Begleichung aller fälligen Forderungen der Fraunhofer Gesellschaft aus dieser Geschäftsbeziehung.

## **9. Erfüllungsort; Gefahrübergang**

- 9.1 Erfüllungsort für die Leistungen der Fraunhofer Gesellschaft ist Schmallenberg-Grafschaft, der Sitz des Fraunhofer Institut Molekularbiologie und angewandte Ökologie (IME). Erfüllungsort für Zahlungen des Kunden ist München.
- 9.2 Wird die Ware auf Wunsch des Kunden nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort versandt, findet der Gefahrübergang auf den Kunden im Moment der Übergabe der Ware an das Versandunternehmen statt.

## **10. Schlussbestimmungen**

- 10.1 Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
- 10.2 Ist der Kunde Kaufmann, so ist München Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit Verträgen zwischen der Fraunhofer Gesellschaft und dem Kunden.
- 10.3 Auf Verträge zwischen der Fraunhofer Gesellschaft und dem Kunden ist ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts anwendbar.
- 10.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit der AGB im übrigen unberührt.